



FAQs zum Orientierungspraktikum (OP) und BQT-I Gemäß PsychThApprO (§14 und §15)

Stand 13.08.2024

Inhalt

Praktikumssuche	2
Wie früh im Voraus sollten wir uns auf eine Praktikumsstelle bewerben?	2
Wie/wo finde ich ein geeignetes Praktikum?	2
Anforderungen an die Praktikumsstelle	2
Muss die Praktikumsstelle etwas berücksichtigen, wenn ich beide Praktika auf einmal mache oder reicht es, sich auf ein "längeres" Praktikum zu bewerben?	2
Müssen wir während des Praktikums von einem Psychotherapeuten/ einer Psychotherapeutin betreut werden?.....	2
In welchen Bereichen kann ich die Praktika absolvieren? Kann man das Orientierungspraktikum auch in Einrichtungen machen, die nur beratend wirken?	3
Zeitpunkt des Praktikums	3
Das Orientierungspraktikum ist für vier Wochen im 2. Semester vorgesehen. Sollte man es da auch schon machen? Wenn nein, welche zeitlichen Möglichkeiten gibt es grundsätzlich und welche sind empfehlenswert?	3
Bis zu welchem Semester muss man das Praktikum erledigt haben?.....	3
Ist es möglich, seinen Bachelor zu schreiben und ein reines Praktikumssemester anzuhängen? ..	4
Wie lange nach Beendigung des Praktikums kann man seine Bachelorarbeit anmelden?	4
Muss man die 4 Wochen am Stück absolvieren oder kann man diese auch aufteilen?/ Was bedeutet studienbegleitend?	4
Anerkennung und Verbuchung	5
Was muss vor dem Praktikum geschehen, was währenddessen, was danach bzgl. Formularen und Genehmigungen, auf was ist dabei zu achten?	5
Praktikum im Ausland	6
Kann man das Praktikum im Ausland machen, wenn die Klinik die Rahmenbedingungen erfüllt? Was muss man zusätzlich beachten?	6
Anerkennung von bereits erbrachten Praktika	6
Ist es möglich, sich Stunden von bereits absolvierten Praktika im Ausland anrechnen zu lassen? ..	6
Ist es möglich, vorherige Praktika anrechnen zu lassen (im Bereich Psychologie oder bspw. FSJ in der Psychiatrie)?	6
Rechtliches	6
Darf man während dem Praktikum noch Hiwi-Jobs haben?	6

Praktikumssuche

? Wie früh im Voraus sollten wir uns auf eine Praktikumsstelle bewerben?

Kliniken haben u.a. eine längere Vorlaufzeit für die Personalplanung, oftmals erfolgt die Planung bereits bis zu einem Jahr im Voraus. Kurzfristige Praktikumsplätze sind zwar möglich, aber je früher Sie mit der Recherche beginnen, desto mehr Planungssicherheit haben Sie für Ihren Studienverlauf.

? Wie/wo finde ich ein geeignetes Praktikum?

Sie sind selbst verantwortlich für die Recherche und Bewerbung. Folgende Kanäle können bei der Recherche hilfreich sein:

- Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Universitätsklinikum Tübingen (40 Praktikumsplätze jährlich für den BSc polyvalent) und auch die de'ignis-Fachklinik gGmbH Egenhausen bietet für den BSc polyvalent max. 6 Plätze an (bevorzugt als OP+BQT-I)
- Verteiler der Fachschaft: Praktikumsangebote, die im Studienbüro eingehen, werden an die Fachschaft zur weiteren Verteilung weitergeleitet
- Eine interne Auswahl über bereits genehmigte Praktikumsstellen finden Sie unter <https://uni-tuebingen.de/de/150576> (Anmeldung mit ZDV Login erforderlich)
- Aushänge am PI
- Austausch mit Kommiliton*innen
- Hilfreiche Links:

<http://www.psychosomatik-baden-wuerttemberg.de/index.html>

<https://www.pzn-wiesloch.de/ueber-uns/die-zfp-gruppe/>

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/medizinische-versorgung/zentren-fuer-psychiatrie-massregelvollzug/>

<https://www.praxisportal.uni-tuebingen.de/>

Anforderungen an die Praktikumsstelle

? Muss die Praktikumsstelle etwas berücksichtigen, wenn ich beide Praktika auf einmal mache oder reicht es, sich auf ein "längeres" Praktikum zu bewerben?

Wenn Sie beide Praktika am Stück absolvieren möchten, ist in erster Linie darauf zu achten, dass Sie die BQT-I nur antreten dürfen, wenn Sie vor dem Antritt 60 ECTS nachweisen können und dass die Anforderungen an die beiden Praktika (s. Betreuung) erfüllt werden. Auch wenn nur eine Praktikumsstelle involviert ist, müssen dennoch beide Checklisten (jeweils für OP und BQT-I) unterzeichnet eingereicht werden.

? Müssen wir während des Praktikums von einem Psychotherapeuten/ einer Psychotherapeutin betreut werden?

Das OP und die BQT-I unterscheiden sich u.a. auch in der Anforderung an die Betreuung.

Für das OP gilt: Die Betreuerin / der Betreuer verfügt über einen Abschluss in Psychologie (M. Sc. oder Diplom) – Die direkte Betreuung muss also nicht zwingend durch eine*n Psychotherapeut*in erfolgen. **ABER:** Zum Zeitpunkt des Praktikums müssen in der Einrichtung mind. ein*e Psychotherapeut*in ODER Psychologische Psychotherapeut*in ODER ein*e Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in tätig sein.

Für die BQT-I gilt: Zum Zeitpunkt des Praktikums muss in der Einrichtung ein*e Psychotherapeut*in, Psychologische Psychotherapeut*in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in **tätig** sein, die*der

auch für die inhaltliche und qualitätssichernde Ausgestaltung und Betreuung der Praktikumsstätigkeit verantwortlich ist.

? In welchen Bereichen kann ich die Praktika absolvieren? Kann man das Orientierungspraktikum auch in Einrichtungen machen, die nur beratend wirken?

Damit das Praktikum anrechnungsfähig ist, gilt laut Approbationsordnung:

<https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html>

Orientierungspraktikum

„(3) Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.“

→ Beispiele sind Beratungsstellen, Jugendhilfe, Kinderschutzbund, Behindertenhilfe, Reha, aber auch Kliniken und Praxen

BQT-I

„(5) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.“

→ Beispiele sind Kliniken (Psychosomatik, Psychiatrie, Neurologie, Reha) aber auch Psychotherapie-Praxen.

Zeitpunkt des Praktikums

? Das Orientierungspraktikum ist für vier Wochen im 2. Semester vorgesehen. Sollte man es da auch schon machen? Wenn nein, welche zeitlichen Möglichkeiten gibt es grundsätzlich und welche sind empfehlenswert?

Es ist grundsätzlich möglich beide Praktika getrennt voneinander zu absolvieren, es hat sich jedoch aus der Erfahrung bewährt, beide Praktika zusammenzulegen, da es oftmals schwieriger ist einen Praktikumsplatz für einen relativ kurzen Zeitraum von 4 Wochen zu bekommen. Ein empfehlenswerter Zeitpunkt hängt stark davon ab, ob Sie die Praktika trennen, ob diese semesterbegleitend oder am Block absolviert werden, welche Veranstaltungen Sie noch belegen müssen etc.

? Bis zu welchem Semester muss man das Praktikum erledigt haben?

Abgesehen von der Höchststudiodauer gibt es laut Prüfungsordnung keine Deadline, bis zu der speziell die Praktika absolviert sein müssen. Wichtig ist jedoch, dass Sie zur Anmeldung der Bachelorarbeit das OP (Modul PPSYPRAK1) absolviert haben müssen.

? Ist es möglich, seinen Bachelor zu schreiben und ein reines Praktikumssemester anzuhängen?

Um die Bachelorarbeit anmelden zu können, muss man das OP bereits absolviert haben. Es ist daher nicht möglich die Arbeit anzumelden und danach beide Praktika zu absolvieren. Die BQT-I kann laut Prüfungsordnung aber prinzipiell auch nach der Bachelorarbeit absolviert werden.

? Wie lange nach Beendigung des Praktikums kann man seine Bachelorarbeit anmelden?

Die Anmeldung der Bachelorarbeit ist unabhängig vom Praktikumsende. Die einzige prüfungsrechtliche Besonderheit besteht darin, dass Sie das OP **abgeschlossen** haben müssen, damit die Bachelorarbeit beim Prüfungsamt angemeldet werden kann.

? Muss man die 4 Wochen am Stück absolvieren oder kann man diese auch aufteilen?/ Was bedeutet studienbegleitend?

„Studienbegleitend“ meint während des laufenden Semesters, also bspw. nicht als Block in Vollzeit in der vorlesungsfreien Zeit, sondern gestreckt über das Semester hinweg. Bei dieser Variante bedarf es guter Planung und Absprache mit der Einrichtung. Lehre während des Semesters hat grundsätzlich Vorrang. Sollten Sie sich also für die semesterbegleitende Variante entscheiden, sprechen Sie mit der Einrichtung gut ab, dass Sie ggfs. an manchen Zeiten nicht vor Ort sein können, wenn Sie noch Seminare belegen müssen.

Das Praktikum kann auch „im Block“ absolviert werden – in diesem Fall wird das Praktikum in Vollzeit ohne Unterbrechung in einer Einrichtung absolviert.

Unabhängig für welche Variante Sie sich entscheiden (semesterbegleitend / im Block) müssen Sie am Ende für das OP 150 Stunden und für die BQT-I 240 Stunden Praktikum vorweisen.

Unterbrechungen

Das zuständige Landesprüfungsamt Baden-Württemberg sieht vor, dass die Praktika ohne Unterbrechung durchgeführt werden. D.h. es ist z.B. nicht möglich, 3 Wochen des Praktikums zu absolvieren und erst nach einer zeitlichen Unterbrechung die weiteren 3 Wochen zu absolvieren, da dies keinen Block mehr darstellen würde. Eine Ausnahme hiervon stellen begründete, nicht von den Studierenden zu vertretende Unterbrechungen dar (z.B. bei Schwangerschaft, Krankheit). Sind Sie von einer Unterbrechung betroffen, wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragte.

Reihenfolge

Es wird dringend empfohlen, das OP und die BQT-I in dieser vorgeschriebenen Reihenfolge zu absolvieren. Nach Auffassung des Landesprüfungsamts muss diese Reihenfolge eingehalten werden, da das OP den Studierenden für erste praktische Erfahrungen und einen ersten Einblick in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung dient. Es dient also der *Orientierung* und sollte daher vor der vertiefenden BQT-I abgeleistet werden. Da die finale Anerkennung dem Landesprüfungsamt obliegt, ist daher die dringende Empfehlung, die beiden Praktika in der beschriebenen Reihenfolge zu absolvieren.

Anerkennung und Verbuchung

? Was muss vor dem Praktikum geschehen, was währenddessen, was danach bzgl. Formularen und Genehmigungen, auf was ist dabei zu achten?

Vor dem Praktikum

- Schritt 1** | Machen Sie sich mit den Anforderungen an die Praktikumsstelle vertraut (s. Checklisten) → Eigenständige Recherche nach einer geeigneten Stelle
- Schritt 2** | Falls es die Einrichtung einfordert: Notwendigkeitsbescheinigung bei der Praktikumsbeauftragten einholen (senden Sie hierfür das von Ihnen vorausgefüllte Formular „Notwendigkeitsbescheinigung“ zur Unterschrift an die Praktikumsbeauftragte)
- Schritt 3** | Checkliste für OP bzw. BQT-I von der Einrichtung ausfüllen lassen und **vor** Antritt des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten einreichen (unabhängig davon, ob OP und BQT-I zusammen absolviert werden, Sie benötigen für jedes Praktikum eine separate Checkliste!)
- Schritt 4** | **nur bei BQT-I:** zu Dokumentationszwecken speichern Sie sich ein aktuelles Transcript of Records ab, das das Datum VOR Ihrem Praktikumsantritt enthält. Damit können Sie im Zuge des späteren Anerkennungsprozesses nachweisen, dass Sie die erforderlichen 60 ECTS vor Praktikumsantritt bereits erreicht hatten.

Während des Praktikums

- Schritt 5** | Absolvieren des Praktikums

Nach dem Praktikum

- Schritt 6** | ggf. Praktikumszeugnis von der Einrichtung anfordern für die eigene Vita
- Schritt 7** | Anerkennungsformular („Formular zur Anerkennung der Pflichtpraktika_nach Approbationsordnung.pdf“) ausfüllen, unterzeichnen und stempeln lassen und gemeinsam mit dem Praktikumsbericht und den anfangs eingereichten Checklisten sowie dem ToR (bei BQT-I) einreichen (der Anerkennungsprozess ist im Merkblatt Praktikum ausführlich beschrieben, s. <https://uni-tuebingen.de/de/150576>)
- Schritt 8** | Nachdem alle Unterlage vollständig sind und geprüft wurden, wird das Praktikum zur Verbuchung ans Prüfungsamt weitergeleitet.

Praktikum im Ausland

? Kann man das Praktikum im Ausland machen, wenn die Klinik die Rahmenbedingungen erfüllt? Was muss man zusätzlich beachten?

Voraussetzungen für OP und BQT-I sind die Tätigkeit in der Einrichtung bzw. Betreuung durch eine*n in Deutschland approbierten Psycholog*in. Auslandspraktika erfüllen diese Kriterien oft nicht. Daher sind Praktika im Ausland überwiegend nicht anrechnungsfähig. Es gibt jedoch vereinzelt Einrichtungen im deutschsprachigen Ausland, die vom Landesprüfungsamt für die Praktika anerkannt wurden (bspw. Spital Thurgau AG, Münsterlingen, Schweiz). Sollten Sie ein Praktikum im Ausland anstreben, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Praktikumsbeauftragten in Kontakt. Prüfen Sie mit der Einrichtung ob diese den Kriterien der Checkliste entspricht und holen Sie sich die entsprechenden Nachweise über die Approbation Ihrer potenziellen Betreuung vor Ort ein. Erst mit diesen Nachweisen kann eine Abklärung mit dem Landesprüfungsamt durchgeführt werden.

Anerkennung von bereits erbrachten Praktika

? Ist es möglich, sich Stunden von bereits absolvierten Praktika im Ausland anrechnen zu lassen?

s. hierzu „Praktikum im Ausland“.

? Ist es möglich, vorherige Praktika anrechnen zu lassen (im Bereich Psychologie oder bspw. FSJ in der Psychiatrie)?

Für das Orientierungspraktikum ist es möglich, bereits geleistete Praktika anrechnen zu lassen. Es müssen jedoch die Anforderungen laut Approbationsordnung gegeben sein. Um dies zu überprüfen, lassen Sie sich bitte die gängige Checkliste sowie die Anerkennungsformulare von Ihrer ehemaligen Praktikumsstelle bescheinigen. Eine Anrechnung für die BQT-I ist nicht möglich, da hierfür 60 ECTS erforderlich sind.

Rechtliches

? Darf man während dem Praktikum noch Hiwi-Jobs haben?

Wenn Sie einen Hiwi Vertrag haben und ein Praktikum aufnehmen, müssen Sie dies melden, sofern das Praktikum vergütet ist. Es muss dann als weitere Beschäftigung deklariert werden. Wenn Sie einen bestehenden Hiwi-Vertrag an der Uni Tübingen haben, wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Personalabteilung mit Zuständigkeit für Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte: <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/vi-personal-und-innere-dienste/personalabteilung/>

Bitte geben Sie immer mit an, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt.